

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von: Tel.: Datum:
Herrn Perner 0761/201-4659 26.10.2004

Betreff:

TOP 4

Regio-S-Bahn
hier: Abrechnung der Vermögenshaushaltsumlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	04.11.2004	X			X

Beschlussantrag:

- **Die Verbandsversammlung beschließt, die Vermögenshaushaltsumlage unabhängig vom Baufortschritt und den tatsächlichen Baukosten so lange einzubehalten, bis der Kassenkredit des ZRL in voller Höhe getilgt worden ist.**

1. Ausgangslage

In der Verbandsversammlung vom 25.08.2003 wurde in Drucksache ZRL-VV 2003.003 die unzureichende Finanzierung der Regio-S-Bahn aufgrund der ausbleibenden GVFG-Mittel des Landes Baden-Württemberg behandelt. Daraufhin beschloss die Verbandsversammlung zum einen eine Erhöhung des Kassenkredites von 50.000,- € auf 2.500.000,- €. Zum anderen sollten die Vermögenshaushaltsumlagen der Verbandsmitglieder unabhängig vom jeweiligen Baufortschritt in voller Höhe abgerufen werden, um die Kreditaufnahme zu beschränken. Der Beschluss (Ziffer 3) lautete wie folgt:

„Zur Deckung des erforderlichen Finanzbedarfs beschließt die Verbandsversammlung die in Anlage 4 dieser Drucksache beigefügt Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 zur Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite des ZRL. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, die Haushaltsansätze für die Jahre 2003 und 2004 (nach Verabschiedung des Haushaltes 2004) in voller Höhe bei den Verbandsmitgliedern unabhängig vom Baufortschritt abzurufen.“

Aufgrund dieses Beschlusses konnte der ZRL die DB ermächtigen, mit den Ausschreibungen für die Baumaßnahmen zu beginnen. Damit konnte der Baubeginn im Herbst 2003 und insbesondere die bisherige, deutlich höhere GVFG-Förderung (85% Landeszuschuss) für alle Maßnahmen gesichert werden.

2. Derzeitiger Sachstand und weiteres Vorgehen

In den folgenden Verbandsversammlungen hat der ZRL seinen Kassenkreditrahmen auf insgesamt 8,1 Mio. € erhöht, um die Inbetriebnahme der Regio-S-Bahn am 12.12.2004 sicherzustellen. Mit den inzwischen seitens des Landes Baden-Württemberg zugesagten GVFG-Mitteln in Höhe von je 1,9 Mio. € für die Jahre 2004 und 2005 können so die in Drucksache ZRL-VV 2004.003 dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden.

Dies erfordert aber eine Beibehaltung des Kassenkreditrahmens in Höhe von 8,1 Mio. €. Dieser wird zwar aller Voraussicht nach durch die zugesagten GVFG-Mittel und die günstigen Ausschreibungsergebnisse nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden müssen, eine deutliche Reduzierung ist aber erst ab dem Jahr 2006 mit zunehmenden GVFG-Mitteln des Landes möglich. Der Zeitpunkt der völligen Tilgung ist derzeit nicht absehbar, da das Land noch nicht den genauen Betrag der GVFG-Zahlungen für die Jahre 2006ff genannt hat.

Um den Kassenkredit des ZRL und damit die Zinslast möglichst gering zu halten, wird daher vorgeschlagen, das mit Drucksache ZRL-VV 2003.003 beschlossene Verfahren beizubehalten, und die Vermögenshaushaltsumlage in voller Höhe beim ZRL zu belassen bis der Kassenkredit völlig getilgt worden ist. Nach Tilgung des Kassenkredites erfolgt die Abrechnung nach den tatsächlichen Baukosten gemäß der Schlussabrechnung der Deutschen Bahn AG.

Gezeichnet:
Schneider, Verbandsvorsitzender

Beglaubigt: _____
Marx, Geschäftsstelle